

Leserbriefe

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): - **(1987)**

Heft 2: **50 Jahre Arbeitsfrieden**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

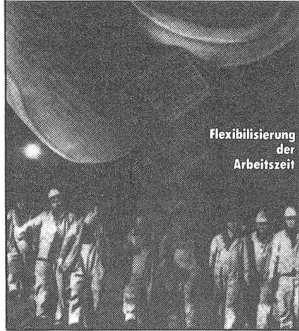
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

LESERBRIEFE

DISKUSSION

MAGAZIN FÜR AKTUELLE GEWERKSCHAFTSPOLITIK NR. 1/87



Kampf macht sich bezahlt!

Manche mögen die Auffassung vertreten, dass die derzeitige Auseinandersetzung innerhalb des SGB und konkret mit dem SMUV bezüglich der Flexibilisierung einen bundesdeutschen Gewerkschafter nichts anzugehen hat.

Wenn ich trotzdem Stellung nehme, dann aus drei Gründen:

1. Sind Entscheidungen von Gewerkschaften auf nationaler Ebene immer mit Auswirkungen auf internationaler Ebene zu sehen (derzeit wird z.B. das Schweizer Friedensabkommen der IG Metall von Kapitalseite «empfohlen»).
2. Sind die Verwertungsbedingungen des Kapitals nicht nur national, sondern international schwieriger geworden, ergo ist der Grad der Auspressung von menschlicher Arbeit (wozu die Flexibilisierung beiträgt) für das internationale Kapital von enormer Wichtigkeit.
3. Wird in dem Artikel die IG Metall erwähnt.

In dem Artikel wird dargestellt, dass die Medien den Vertrag als «revolutionär» bezeichnet haben. In der Tat! Es ist revolutionär, im Sinne des Kapitals, wenn ein Vertrag eine Arbeitszeit von 24 Stunden pro Tag und die 7-Tage-Woche inklusiv Sonn- und Feiertag, festschreibt. Damit hat das Kapital an Flexibilisierung menschlicher Arbeitskraft alles erreicht, was zur Betriebsmittelnutzung notwendig ist.

Einen solchen Vertrag als Sieg zu feiern, dies setzt der Arroganz die Krone auf. Damit kein falscher Eindruck entsteht: Auch wir als IG Metall in der BRD haben unsere Vorstellungen und Forderungen, was die Anti-Flexibilisierung betrifft nicht optimal durchsetzen können. Dies hat selbstverständlich etwas mit den Kräfteverhältnissen zwischen Kapital und Arbeit zu tun. Aber wir machen aus unseren Niederlagen keine Siege, sondern versuchen in kritischen Analysen die Ergebnisse aufzuarbeiten und daraus die logi-

schen Konsequenzen zur Mobilisierung unserer Mitgliedschaft zu ziehen.

Konkret: Die IG Metall hat 1984 trotz Arbeitskampf (sieben Wochen, 80 000 Streikende, 150 000 heiss und 300 000 kalt Ausgesperrte!) die Flexibilisierung nicht ganz verhindern können. Beispiel: 38,5-Stunden-Woche im 2-Monatsrhythmus. Insofern haben wir drei Jahre in den Fabriken der Metallindustrie die Probleme der Flexibilisierung und Differenzierung offen diskutiert, die Unternehmerstrategien, auch in der Öffentlichkeit dargestellt.

Ziel des Kapitals war: 1. die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden auf 10 Stunden zu erhöhen; 2. die regelmässige wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden auf 60 Stunden zu erhöhen; 3. die 5-Tage-Woche in eine 6-Tage-Woche (also den Samstag zum *Regelarbeitstag* zu machen) umzugestalten; 4. die Überstundenregelungen aufzuheben und 5. die individuelle Arbeitszeit über eine Jahresarbeitszeit zu regeln.

Dagegen haben im Frühjahr 1987 über eine Million MetallarbeiterInnen in Warnstreiks demonstriert. Denn jedem war klar, dass die Unternehmerforderungen nur durch aktive Beteiligung der Mitgliedschaft abgewehrt werden konnte. Das Ergebnis sieht – in Stichworten – folgendermassen aus:

- die regelmässige Arbeitszeit beträgt bis 31.3.1988 = 38,5 Std. ab 1.4.1988 = 37,5 Std. ab 1.4.1989 = 37,0 Std.
- die Arbeitszeit für Auszubildende wird auf 38,5 verkürzt
- die Differenzierung wurde von 40 auf 37 Stunden, auf 39 zu 36,5 Stunden eingeschränkt
- die tägliche Arbeitszeit wird nicht ausgeweitet, die 5-Tage-Woche (Montag bis Freitag) bleibt bestehen,
- keine Ausweitung der bestehenden Überstundenregelung
- in einem 3-Schicht-Betrieb erhalten die MetallarbeiterInnen zusätzlich zur Arbeitszeitverkürzung – unabhängig von den Zuschlägen – eine bezahlte Arbeitsunterbrechung von mindestens 30 Minuten pro Schicht.

Ich habe dies dargestellt, um insbesondere auf folgendes aufmerksam zu machen: Ob in der Schweiz oder in der BRD, die Lage der arbeitenden Klasse ist hier wie dort gekennzeichnet von dem kapitalistischen Wirtschaftssystem, hier wie dort bestimmen die Produktionsmittelbesitzer über die Produktion und damit über die arbeitenden Menschen. Aufgabe der Gewerkschaften muss daher – nach meiner Überzeugung – nicht nur das Darstellen der Klassenverhältnisse sein, sondern auch das

Wollen, diese Verhältnisse zu ändern. Bezogen auf die Arbeitszeitverkürzung bedeutet dies, jede Möglichkeit zu nutzen, den arbeitenden Menschen eine humanere Welt zu schaffen, der «Flexibilisierung» nach Unternehmerart kämpferisch entgegen zu treten.

Peter Edelmann
Geschäftsführer IG Metall
Verwaltungsstelle Ulm

GAV der Lithographen

Nr. 1 des Magazins «Diskussion» vom April 1987 enthält auf Seite 32 eine Meldung mit dem Titel «Lithographen-Streik». Inwieweit während der Arbeitszeit durchgeführte Protestversammlungen – die Arbeitszeit wurde in einer Vielzahl von Fällen später nachgeholt – als Streik bezeichnet werden können, ist zweifellos eine Ermessensfrage. Wenn die Meldung allerdings mit dem Hinweis schliesst, für das ungelernete Personal sei der Vertragsabschluss mit Einbussen verbunden gewesen, dann ist das ganz einfach die Unwahrheit.

Der rückwirkend auf 1. Januar 1987 abgeschlossene GAV zwischen dem Schweizerischen Lithographenbund (SLB) und dem Verband der Schweizer Druckindustrie (VSD) garantierte nämlich nicht nur die bisherigen Ansprüche, sondern brachte für alle Arbeitnehmer eine Verdoppelung des Bildungsurlaubs. Wir erachten dies als besonders wichtig, weil es dem gewerkschaftlichen Auftrag entspricht, gerade den ungelerneten Arbeitnehmern – unter denen sich eine grosse Zahl ausländischer Kolleginnen und Kollegen befindet – möglichst grosse Chancen für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu eröffnen.

Es trifft also nicht zu, dass das Hilfspersonal als Folge des neuen GAV Einbussen hinnehmen musste.

Richtig ist vielmehr, dass alle Beschäftigtenkategorien von Vertragsverbesserungen profitieren konnten.

Wir bitten Sie um eine Richtigstellung.

Max Engel
Zentralsekretär Schweizerischer
Lithographenbund

Anmerkung der Redaktion: Anlass für die in DISKUSSION Nr. 1 beschriebenen Protestversammlungen während der Arbeitszeit waren Angriffe der Unternehmer im Bereich der «sozialen Sicherheit». Die erwähnte Einbusse betrifft den Bereich der Arbeitslosen-Entschädigung. Waren bisher durch den alten Vertrag nach Art. 26 bei ArbeitnehmerInnen mit erheblicher Unterhalts- oder Unterstützungspflicht 90 Pro-

zent, bei ArbeitnehmerInnen ohne Unterhalts- oder Unterstützungspflicht 80 Prozent des Lohnes garantiert.

So müssen nun nach dem neuen GAV die Zahlungen über die gesetzlichen Leistungen hinaus nach Art. 26 nur noch an die ArbeitnehmerInnen mit erheblicher Unterstützungspflicht gezahlt werden. Alle andern Arbeitslosen ohne erhebliche Unterstützungspflicht fallen aus der zusätzlichen Arbeitslosenentschädigung.

Richtig ist also, dass nicht nur das Hilfspersonal sondern alle Beschäftigungskategorien von dieser Verschlechterung betroffen sind.

Damit wird nicht verneint, dass in anderen Punkten positive Ergebnisse erreicht werden konnten. Die Hauptaussage unserer Kurzmeldung war ja im Übrigen, dass hier ein Unternehmerangriff dank der Mobilisierung der GewerkschafterInnen abgewendet werden konnte.

SGB-VertreterInnen

Nachzutragen wäre zu eurem Heft über die Flexibilisierung, dass zur Zeit auf Bundesebene wacker an Lockerungen des Arbeitsgesetzes in Bezug auf Nachtarbeit und Flexibilisierungsmöglichkeiten gearbeitet wird: Eben hat der Neuenburger sozialdemokratische (!) Ständerat Meyllan eine Motion durch den Ständerat gebracht, welche den Bundesrat auffordert, das Arbeitsgesetz so zu ändern, dass für Verträge à la ETA keine Probleme mehr bestehen. Delamuraz hat versprochen, dass man damit schnell machen werde. Die zuständige eidgenössische Arbeitskommission sei bereits an der Arbeit. Aber wer vertritt dort die Position der Lohnabhängigen. Vom SGB sind u. a. delegiert:

- Christiane Brunner, Juristin des SMUV beim ETA-Abkommen. (Im VPOD steht sie mit ihrer flexibilisierungsfreundlichen Position unterdessen in der Minderheit.)
- Agostino Tarabusi, Vizepräsident des SMUV und Verteidiger des ETA-Abkommens
- Ruth Dreifuss, SGB-Verantwortliche für Arbeitszeitfragen. (Ihre flexibilisierung-offene Position wurde am letzten SGB-Kongress in die Minderheit versetzt.)

Da steht ein gesetzlicher Dammbuch bevor, und schlimmstenfalls einer, bei dem die Gewerkschaften noch mitgeholfen haben!

Martin Fischer, Zürich